

# Tätigkeitsbericht der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg

Dieser Tätigkeitsbericht gemäß § 22 (1) HSG 2014 bezieht sich auf die Tätigkeiten der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (im Folgenden „FV“) im Zeitraum von 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018.

Aufgabe der FV als Organ gemäß § 15 Abs 2 HSG 2014 ist

- die Vertretung der Interessen der Studierenden sowie deren Förderung in ihrem Wirkungsbereich;
- die Verfügung über das zugewiesene Budget;
- die Koordination der Tätigkeiten der Studienvertretungen sowie
- die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

Im Folgenden soll insbesondere auf die Verteilung der Studierendenbeiträge und die Tätigkeitsfelder, die Beratungstätigkeiten und die erbrachten Dienstleistungen, eingegangen werden.

## **Verteilung der Studierendenbeiträge**

Der FV stehen im Wirtschaftsjahr 2017/2018 € 9.066,65 an Sachaufwand zur Verfügung. Dieses Budget wurde bislang wie folgt verwendet:

Beteiligung an Festausgaben der Studienvertretungen, EDV und Kommunikation: € 56,12

Daneben wurden von der FV die Kosten für die Getränke für eine Feierlichkeit zur Verabschiedung eines langjährigen Mitarbeiters der Universität Salzburg (Hausdienst) iHv € 177,83 übernommen.

Weiters wurde von der FV die Bereitstellung eines Vollstipendiums iHv € 1.500,00 für den Club Alpbach Salzburg beschlossen, welches der Club Alpbach Salzburg jedoch leider – aufgrund fehlender Kapazitäten – unerwartet nicht annehmen konnte.

Zudem hat die FV beschlossen, für Studierende der Studien an der RW Fakultät (Rechtswissenschaften, Recht und Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, European Union Studies) einen Fördertopf iHv € 1.000 einzurichten, um den TeilnehmerInnen an Moot Court Veranstaltungen, die im aktuellen Studienjahr durch die Universität Salzburg (mit)veranstaltet wurden/werden, deren Reisekosten (Bus/Bahn/PKW/etc) anteilmäßig, jedoch höchstens im Umfang der tatsächlich entstandenen Kosten, zu ersetzen.

Der FV stehen daher im aktuellen Studienjahr noch € 7.832,70 zur Verfügung.

Um die Studierendeninteressen bestmöglich zu vertreten, plant die FV zu Ende des Studienjahres noch folgende Ausgaben, die jedoch von der positiven Abstimmung im Umlaufverfahren abhängig sind.

- bis zu € 3.500,00 an Beihilfe für Studierende an der Fakultät, die im Rahmen ihres Studiums eine Pflichtexkursion im Studienjahr 2017/18 abhalten müssen, zur Verfügung zu stellen
- € 500,00 für das Projekt Wegweiser zur Förderung von jungen Personen mit Migrationshintergrund
- € 2.000,00 für Bücherverlosungen an Studierende (Bücherpakete für Fachprüfungen, die im Anschluss an die Prüfung an die Fakultätsbibliothek rückübergeben werden müssen)
- das Restbudget soll dem Ankauf von stark nachgefragten Büchern an der Fakultätsbibliothek dienen

Diesbezügliche Beschlüsse liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Tätigkeitsberichts noch nicht vor.

Allfällige weitere Ausgaben sind derzeit nicht geplant, wobei weiteren Beschlüssen der FV nicht vorgegriffen werden kann.

Der FV stehen im Wirtschaftsjahr 2017/2018 zudem weitere € 1.870,00 an Aufwandsentschädigung zur Verfügung. Dieses Budget wurde nach Beschluss wie folgt verteilt:

- € 70,00 / Monat (11x jährlich): Vorsitzende/Vorsitzender
- € 50,00 / Monat (11x jährlich): 1. stv. Vorsitzende/Vorsitzender
- € 50,00 / Monat (11x jährlich): 2. stv. Vorsitzende/Vorsitzender

### **Beratungstätigkeiten**

Von der FV wurden im laufenden Studienjahr laufend per Mail eintreffende Anfragen beantwortet. Die Anzahl dieser Anfragen hält sich jedoch in Grenzen (ca. 20 - 30 Anfragen im Wirtschaftsjahr), da die Hauptlast der Anfragen die Studienvertretungen Rechtswissenschaften, Recht und Wirtschaft sowie European Union Studies trifft. Diese wurden bei Bedarf und auf Anfrage von der FV unterstützt.

## **Erbrachten Dienstleistungen**

Die FV sieht es als ihre gesetzliche Aufgabe, die Tätigkeiten der Studienvertretungen zu koordinieren. Diese Aufgabe wird insofern verwirklicht, als die Vorsitzenden der drei der Fakultät zugeordneten Studienvertretungen Mitglieder der FV sind und die Möglichkeit haben, sich in diesem Gremium entsprechend auszutauschen.

Die FV strebt mit der oben genannten geplanten Budgetverwendung an, Dienstleistungen insbesondere durch den Ankauf von geeigneter Literatur und der Förderung von SeminarteilnehmerInnen zu leisten. Aktuell können hier keine weiteren Leistungen angeführt werden.

## **Weitere Ausführungen**

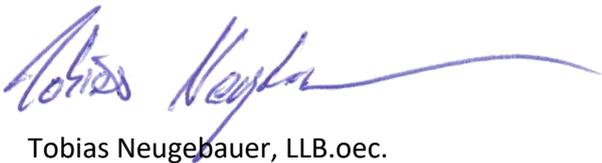
Eine Koordination der Organe gemäß § 15 Abs 2 HSG 2014, wie sie § 17 Z 9 HSG 2014 vorsieht, hat im aktuellen Wirtschaftsjahr bislang nicht stattgefunden.

Im Sommersemester hat bislang eine Sitzung der FV stattgefunden. Diese wurde am 23. April 2018 abgehalten. Eine weitere Sitzung im Sommersemester ist noch vor dem 1. Oktober 2018 angedacht.

Die FV hat ihre Aufgabe gemäß § 18 Abs 1 Z 4 HSG 2014 nur ansatzweise erfüllen können, da die FV über die an die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft als auch Hochschulvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg zur Begutachtung übermittelten Gesetzes- und Verordnungsentwürfen nur sporadisch in Kenntnis gesetzt wurde.

Für die FV

Salzburg, 27.06.2018



Tobias Neugebauer, LLB.oec.

Vorsitzender